

15. Juli 2024



Gemeindeinfo

Sautens



**Liebe Sautnerinnen und Sautner,
hier die neuesten Informationen aus
der Gemeinde**

Parken im Ortsgebiet:

Aufgrund vermehrter anonymer Anzeigen sind wir nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Oetz verpflichtet darauf hinzuweisen, dass nach § 24 Abs. 3 lit. d der StVO (Straßenverkehrsordnung) das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Die Breite der Fahrbahn muss daher mindestens 5,2 Meter plus der Breite des parkenden Kraftfahrzeuges betragen.

Weiters ist gemäß § 24 Abs. 1 lit. d der StVO (Straßenverkehrsordnung) das Parken 5 Meter vor und nach Kreuzungsbereichen verboten.

Link zur StVO: <https://www.bmk.gv.at>

Heckenrückschnitt:

Vierorts wachsen Hecken und Bäume in den Straßen- bzw. öffentlichen Raum hinein und beeinträchtigen neben dem Fußgänger- und motorisierten Individualverkehr auch die freie Sicht über den Straßenverlauf bzw. die Straßenbreite.

Deswegen verweisen wir auf die Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO §91) wonach Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden oder zu entfernen sind, wenn die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt wird.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer, ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von sichtbehinderndem Bewuchs freizuschneiden sind. Auch Straßenlaternen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt werden.

Für die Gemeinde Sautens:

Der Bürgermeister:

Bernhard Gritsch

